

Haushaltssatzung

der Stadt Scheßlitz

(Landkreis: Bamberg)

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.228.400,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.793.500,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 3.371.400,00 €

festgesetzt.

§ 5

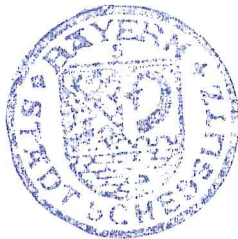
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ort, Datum

Scheßlitz, 17.11.2023



Stadt Scheßlitz



Roland Kauper
1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Scheßlitz vom 19.12.2012, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 08.11.2016:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>420</u>	v. H.
b) für die Grundstücke (B)	<u>420</u>	v. H.
2. Gewerbesteuer	<u>380</u>	v. H.